

## **Bezirksverwaltung Münster-Hiltrup**

### **über Frau Stadträtin Dr. Hanke**

#### **Fertigbauklassen an der Ludgerusschule Hiltrup**

Zu den vorliegenden Anträgen zur Raumsituation an der Ludgerusschule Hiltrup nehme ich in Abstimmung mit dem Amt für Immobilienmanagement wie folgt Stellung:

#### **1. Fragen des Fraktionssprechers der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL in der BV Hiltrup, Herrn Carsten Peters, vom 19.05.2012**

##### **1.1 Zustand Ersatzklassen**

##### **a) Wann und mit welcher Prognose wurden die jetzigen Ersatzklassen aufgestellt?**

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL hat am 26.03.2009 eine Anfrage an die BV Hiltrup mit ähnlichem Inhalt gerichtet. Dazu hat das Amt für Schule und Weiterbildung mit folgendem Wortlaut Stellung genommen:

„1. Seit wann befinden sich die verschiedenen Ersatzklassen dort und mit welcher Prognose wurden diese jeweils dort aufgestellt?“

3 Fertigbauklassen sind aus dem Baujahr 1974 und wurden 1984 zur Ludgerusschule Hiltrup versetzt.

4 Fertigbauklassen wurden 2001 auf dem Schulgrundstück aufgestellt, da sich die Schule von einer Dreizügigkeit im Schuljahr 1994/95 bis zur vollen Fünfügigkeit im Schuljahr 2002/03 entwickelt hat. Damals wurden Fertigbauklassen zum einen gewählt, da dadurch die Raumsituation kurzfristig verbessert werden konnte und zum anderen, da die Grundsichulsituation in Hiltrup-West insgesamt schwierig zu beurteilen war. Die damaligen Prognosen zeigten unter Berücksichtigung einer kurzfristigen Entwicklung des Baugebietes Meesenstiege einen weiteren Anstieg der Schülerzahlen bis hin zur Sechszügigkeit. Da dies auch aus pädagogischen Gründen nicht dauerhaft in Frage kommt, wurde seinerzeit sogar über die Gründung einer weiteren Grundschule nachgedacht. Letztendlich hat der Rat der Stadt Münster ein zeitliches Schieben der Baugebietsentwicklung „Westlich Meesenstiege, südlicher Teil“ beschlossen, um Sprunginvestitionen zu vermeiden.

Dies hat dazu geführt, dass die Schülerzahlen der Ludgerusschule seit dem Schuljahr 2003/04 wieder rückläufig sind.“

Die 3 ältesten Fertigbauklassen aus dem Baujahr 1974 sind im Frühjahr 2010 abgerissen worden, da sie aufgrund der gesunkenen Schüler- und Klassenzahlen nicht mehr zur Deckung des Schulraumbedarfs benötigt wurden.

Der Rat hat im Juni 2009 beschlossen, für eine Übergangszeit eine Fertigbauklasse aufzustellen (vgl. Vorlage V/0360/2009). Diese eine Fertigbauklasse wurde angemietet und im Frühjahr 2010 aufgestellt.

Insgesamt sind zurzeit 5 Fertigbauklassen vorhanden.

**b) Welche dauernden Unterhaltungsmaßnahmen werden regelmäßig dort vorgenommen und wie hoch sind die jährlichen Kosten?**

Bauunterhaltungsmaßnahmen werden nach Bedarf und Erfordernis durchgeführt. Erforderliche Reparaturen, insbesondere solche mit Sicherheitsrelevanz, werden umgehend ausgeführt.

Folgende Kosten sind seit 2005 angefallen:

2005 –	ca. 8.650,00 €
2006 –	ca. 58.200,00 €
2007 –	ca. 1.550,00 €
2008 –	ca. 1.900,00 €
2009 –	ca. 1.300,00 €
2010 –	ca. 3.130,00 €
2011 –	ca. 3.200,00 €

**c) Gab oder gibt es dort Schädlingsbefall?**

Sofern Schädlingsbefall bzw. der Verdacht auf Schädlingsbefall gemeldet wird, wird die Schädlingsbekämpfung beauftragt. In den vergangenen 3,5 Jahren ist die Schädlingsbekämpfung insgesamt 4 Mal beauftragt worden. Dies bezieht sich auf das gesamte Schulgelände; es ist nicht mehr nachzuvollziehen, welcher Gebäude- bzw. Grundstücksteil betroffen war. Zuletzt wurde die Schädlingsbekämpfung im Mai beauftragt.

**d) Wie oft wurden Raumlufmessungen durchgeführt und sind Schadstoffe festgestellt worden – wenn ja, welche?**

2006 wurde aufgrund eines Schimmelschadens infolge eines Feuchtigkeitsschadens eine umfassende Sanierung der bis dahin bestehenden Fertigbauanlage (4 Unterrichtsräume) durchgeführt (vergl. Bauunterhaltungskosten aus 2006). Art und Umfang der Sanierung basierten auf einem entsprechenden Gutachten. Die Schwachstellen im Dachbereich, wurden durch die Montage einer zusätzlichen Dachebene einschließlich Abdichtung und Entwässerung grundlegend beseitigt.

Aufgrund des aktuellen Feuchteschadens an der angemieteten Fertigbauklasse sind im Mai Raumlufmessungen durchgeführt worden. Die Sanierung wird in den Sommerferien entsprechend der Empfehlungen des Gutachtens durchgeführt.

## **1.2. Raumbedarf**

**a) Welche Überlegungen gibt es derzeit bei der Verwaltung vor dem Hintergrund einer sich stabilisierenden Vierzügigkeit an der Ludgerusschule und nicht ausreichend vorhandener Räumlichkeiten in Massivbauweise?**

Bezüglich dieser Frage wird auf die Beschlussvorlage des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien an den Rat V/0360/2009, zu der die Bezirksvertretung Münster-Hiltrup am 16.06.2009 angehört wurde, hingewiesen. Auf Seite 6, Absatz 5, wird hierzu ausgeführt:

„Die vier Fertigbauklassen, die 2001 an der Ludgerusschule aufgestellt wurden, befinden sich in einem guten Zustand und sind aktuell nicht erneuerungsbedürftig. Dennoch ver-

stehen sich Pavillon- bzw. Fertigbaulösungen grundsätzlich nicht als dauerhafte, sondern als temporäre Lösung, um kostengünstig und flexibel auf u. U. sich verändernde Raumbedarfe reagieren zu können. Nach der aktuellen Schülerprognose wird die Ludgerusschule zumindest für die Dauer des Prognosezeitraumes bis 2015/2016 vierzünftig bleiben. Das Baugebiet „westlich Meesenstiege“ ist bei dieser Schülerprognose berücksichtigt. Sollte auch die kommende kleinräumige Bevölkerungsprognose, die im Jahr 2010 erstellt wird (bis 2019/2020), eine dauerhafte Vierzügigkeit erwarten lassen, sollte ggfls. auch hier über temporäre Lösungen hinaus eine dauerhafte Lösung angestrebt werden. Dies steht aber grundsätzlich unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit, zumal auch an deren schulischen Standorten (sowohl Grundschulen als auch weiterführenden Schulen) Fertigbauklassen zur Deckung des mittelfristigen Raumbedarfs eingesetzt sind.“

Die aktuelle Schülerprognose für die Ludgerusschule Hilstrup lässt weiterhin eine langfristige Vierzügigkeit erwarten.

In ihrer Sitzung am 06.10.2011 hat die Bezirksvertretung Münster-Hiltrup die Vorlage des Amtes für Schule und Weiterbildung an den Rat V/0711/2011, mit der über den Investitionsbedarf Schulentwicklungsplanung und Schulgebäudesanierung informiert wurde, zur Kenntnis genommen. Die Vorlage enthält eine detaillierte Übersicht über Projekte mit vordringlicher Priorität im Rahmen der Schulentwicklungsplanung und weitere größere Einzelprojekte. Ein Ersatz der Fertigbauklassen an der Ludgerusschule Hilstrup durch Räume in Massivbauweise wurde als Projekt nicht berücksichtigt und ist daher nicht als Investitionsbedarf in der mittelfristigen Finanzplanung aufgeführt worden.

- b) Mit der Erweiterung des „37 Grad“ sollte auch der steigende Bedarf für den offenen Ganzttag gedeckt werden. Im Jahr 2010 wurden 98 Kinder im offenen Ganzttag betreut, aktuell sind es 116. Wo soll der weiter steigende Bedarf für dieses Betreuungsangebot gedeckt werden?**

Mit dem Beschluss zum Rahmenkonzept Schulentwicklungsplanung vom 16.02.2011 hat der Rat die Verwaltung u.a. beauftragt, Vorschläge zur Neuausrichtung der OGS-Standards vorzulegen (Ziffer 6.3 der Vorlage V/0678/2010/1). In diesem Kontext stehen die Bemühungen, für die steigende Zahl von OGS-Gruppen Lösungen im Bestand zu suchen – also die Inanspruchnahme von Mehrzweckräumen oder Doppelnutzung von Klassenräumen. So wurde in Abstimmung mit der Ludgerusschule Hilstrup bereits im Jahr 2011 für die 4. OGS-Gruppe ein Klassenraum multifunktional eingerichtet.

Auch für die zum Schuljahr 2012/13 zu bildende 5. OGS-Gruppe wird ein Klassenraum in ähnlicher Form multifunktional eingerichtet und von der Schule vormittags für den Unterricht und nachmittags für die Betreuung genutzt.

## **2. Fragen des Fraktionsvorsitzenden der SPD-Fraktion in der BV Hilstrup, Herrn Geusendam-Wode, vom 19.05.2012 (Mail)**

### **2.1 Welche monatlichen Kosten fallen für die mobilen Klassenraum-Container an der Ludgerusschule an?**

Die Fertigbauklassen bestehen aus 2 Bauabschnitten. Der 2001 errichtete Teil umfasst 4 Unterrichtsräume sowie Erschließungs- und Funktionsflächen. Dieser Bauteil befindet sich im Eigentum der Stadt Münster

Die 2010 errichtete Erweiterung besteht aus 1 Unterrichtsraum, Toiletten, Erschließungs- und Funktionsflächen. Dieser Bauteil ist lediglich angemietet.

Die vereinbarten monatlichen Mietkosten für die Erweiterung von 2010 betragen:

Monat 1 bis 24	= 1.490,00 €/Mt.
Monat 25 bis 36	= 1.190,00 €/Mt.
Monat 37 bis 48	= 990,00 €/Mt.
Monat 49 bis 60	= 890,00 €/Mt.
Monat ab 61	= 850,00 €/Mt.

**2.2 Was steht im Mietvertrag zu den Pflichten des Eigentümers zum Erhalt seiner Mietsache? Stichwort Baumängel und Schimmel**

**2.3 Gab es Mietminderungen aufgrund der Baumängel? Ggf. warum nicht?**

Über den Bauvertrag hinausgehende Vereinbarungen bestehen nicht. Die Anmietung beinhaltet die Bereitstellung von einwandfreien Räumlichkeiten. Der Schaden ist als Mangel geltend gemacht worden.

Die Mietzahlungen wurden seit Entdeckung des Schimmelschadens ausgesetzt. Die Nutzung des angemieteten Bauteils wurde eingestellt.

**2.4 Seit wann besteht der Vertrag und wie viel wurde bisher insgesamt bezahlt?**

Die angemietete Fertigbauklassenanlage (Erweiterung) wurde am 24.03.2010 abgenommen.

Miete 2010 ab April	= 13.410,00 €
Miete 2011	= 17.433,00 €
<u>Miete 2012 bis 11. Mai</u>	<u>= 5.970,26 €</u>
Summe, bisher	= 36.813,26 €

Die Kosten für den Erwerb der Anlage hätten seinerzeit 82.500,00 € betragen.

**2.5 Wann und wie oft wurden in diesem Zeitraum ein Vergleich zwischen „Mieten“ und „Bauen“ dauerhafter fester Räume vorgenommen? Wünschenswert wäre es, dass diese Vergleiche vorgelegt werden.**

Ein Vergleich wurde zum Zeitpunkt der Aufstellung der Fertigbauklasse vorgenommen. Da die Aufstellung der Fertigbauklasse jedoch nur für einen Übergangszeitraum beschlossen wurde, stellte sich eine Anmietung wirtschaftlicher dar.

**3. Antrag lfd. Nr. A-H/0013/2012 der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Münster-Hiltrup vom 08.05.2012  
„Ersatz der Containerklassen an der Ludgerusschule in Hiltrup-West und Neubau in Massivbauweise“**

Die Bezirksvertretung hat in der Sitzung am 24.05.2012 beschlossen, die Verwaltung zu beauftragen, den erforderlichen Raumbedarf der Ludgerusschule unter der Berücksichtigung der Anforderungen und im Dialog mit der Schule festzustellen und auf dieser Grundlage in Abstimmung mit der Schule die Planung und den Bau von Räumlichkeiten in Massivbauweise vorzunehmen. Die vorhandenen Containerklassen sind zu entfernen.

Am 04.07. hat ein erster Abstimmungstermin zur Erstellung des Raumprogramms mit der Schule stattgefunden. Das Amt für Immobilienmanagement wird auf der Grundlage der Absprachen eine Machbarkeitsstudie erstellen und eine grobe Kostenschätzung erarbeiten. Ziel ist es, der BV Hiltrup rechtzeitig zu den Etatberatungen die Informationen zum Raumprogramm und zur Höhe der Investitionskosten vorzulegen.

Ich bitte Sie, Herrn Peters, Herrn Geusendam-Wode und die Mitglieder der BV Hilstrup über den Inhalt dieses Schreibens zu informieren.

i.A.

gez.

Mörchen